

Mellendorf, den 31.08.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

ich hoffe, ihr und Sie haben schöne und erholsame Ferientage verbringen können.

Wir Lehrerinnen und Lehrer freuen uns sehr darauf, dass ab Donnerstag die Schule beginnt und alle Schüler*innen und Schüler wieder an das GM kommen werden. Damit das möglichst reibungslos klappt, hier einige wichtige Informationen zum Schulstart:

Der Unterricht wird für alle Schülerinnen und Schüler **gleichzeitig um 8.00 Uhr in Präsenz** starten. Eine **Ausnahme bildet der Jahrgang 13**. Hier beginnt der Unterricht in der 2. Stunde.

Alle Schüler*innen informieren sich bitte über den **Vertretungsplan** über den jeweiligen Raum.

Für die Klassen 6-11 findet in den ersten beiden Stunden **Unterricht beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin** statt.

In **Jahrgang 12** findet um 8.00 Uhr und in **Jahrgang 13** findet um 8.50 Uhr eine **Jahrgangversammlung** bei den Jahrgangslleitern im Forum statt.

Im **Jahrgang 7** werden die Klassenlehrer*innen den gesamten Tag in ihrer Klasse bleiben und die s.g. "**Willkommenstage**" durchführen.

Die Schülerinnen der Jahrgänge 6-11 haben am Donnerstag keinen **Nachmittagsunterricht**. Die Schüler*innen der Jahrgänge 12 - 13 haben Unterricht nach Plan.

In den ersten Unterrichtsstunden bekommen alle Schüler*innen sämtliche Informationen, die für den Schulstart relevant sind.

Schulbücher werden am ersten Schultag nicht benötigt. Leihbücher werden in den ersten Schultagen nach einem eigenen Plan ausgegeben.

Fahrkarten brauchen die Schüler*innen in den ersten zwei Wochen noch nicht. Sie können den Bus auch ohne gültigen Fahrausweis auf dem Schulweg nutzen. Die Fahrkarten werden in den ersten beiden Wochen nach einem eigenen Plan in der Schule an die berechtigten Schüler*innen ausgegeben.

Da Corona leider nach wie vor unser Leben beeinträchtigt, muss ich noch auf folgende **Hygienebestimmungen** hinweisen:

Das Schulgebäude darf aktuell nur von Personen betreten werden, die einen **Mundschutz** tragen. **Das gilt auch für Personen, die vollständig geimpft sind.**

In den Jahrgängen 5 bis 7 ist die Qualität des Mundschutzes freigestellt. In den höheren Jahrgängen muss es sich um einen s.g. "**medizinischen**" **Mundschutz** handeln.

Die **Maskenpflicht gilt auch während des Unterrichts**. Ausnahmen davon sind nur mit einem ärztlichen Attest möglich. Nähere Informationen dazu enthält der schuleigene Hygieneplan, der am ersten Schultag mit den Schüler*innen besprochen und mit der Hauspost verschickt wird.

Zusätzlich müssen alle Schüler*innen und Schüler vor Betreten des Schulgebäudes einen **Corona-Selbsttest** machen. Die Tests sind vor Ferienbeginn an die Schüler*innen ausgegeben worden. Tests für die nächsten Schultage werden am Donnerstag in der Schule verteilt.

Das Schulgebäude darf **nur mit einem negativen Testergebnis** betreten werden. Die Eltern quittieren ihren Kindern, dass der Test durchgeführt und das Ergebnis negativ war. Den entsprechenden **Unterschriftenzettel** finden Sie im Anhang dieser Mail.

Bei einem positiven Testergebnis darf der Schulweg nicht angetreten werden und es sollte der Hausarzt telefonisch kontaktiert und ein PCR-Test gemacht werden.

Schüler*innen, die einen **vollständigen Impfschutz** haben und diesen auch nachweisen können (Impfpass, Zertifikat, App), **müssen sich nicht mehr testen**. Sie sind aber aufgefordert, am ersten Schultag ihren Impfschutz beim Klassenlehrer oder bei der Klassenlehrerin bzw. bei den Jahrgangslleitern vorzuzeigen.

Schülerinnen und Schüler, die keine Maske tragen und keinen negativen Corona-Test bzw. keinen vollständigen Impfschutz nachweisen können, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

Schulfremden ist das Betreten der Schuler derzeit leider nicht gestattet. Das gilt auch getestete, geimpfte oder genesene Personen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch im Sekretariat unter 05130 – 581120.

Eine neue Regelung gilt für die **Befreiung der Schüler*innen vom Unterricht**. Eine Befreiung kann nur noch erfolgen, wenn das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf für sich selbst oder ein Familienmitglied im gleichen Haushalt besteht

und

- vom Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme für die Schule verhängt wurde oder
- die Schülerin oder der Schüler die Schuljahrgänge 1-6 besucht oder
- Schülerinnen und Schüler (bzw. die Angehörigen) sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Trotz aller Einschränkungen wünsche ich euch und Ihnen einen schönen und möglichst unbeschwerten Start in das neue Schuljahr.

Herzliche Grüße

Katrin Meinen